

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Stellenwert der Geschlechtersoziologie an der Universität Erfurt

Die **Kleine Anfrage 415** vom 11. März 2010 hat folgenden Wortlaut:

Die Universität Erfurt verfügt als einzige Universität und wissenschaftliche Einrichtung in Thüringen über einen Lehrstuhl für eine Professur für Soziologie mit dem Schwerpunkt Geschlechterbeziehungen/Frauenforschung. Dieser Lehrstuhl ist seit dem Wintersemester 2009/2010 durch den Ruf von Frau Prof. Dr. Theresa Wobbe nach Potsdam unbesetzt, wird seitdem nicht vertreten und ist nicht ausgeschrieben.

Die Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt im Bachelor-Studiengang Staatswissenschaften sieht vor, dass Studierende des BA-Studiengangs Staatswissenschaften mit dem Schwerpunkt Soziologie einmal jährlich eine Vorlesung in Geschlechtersoziologie besuchen können. Dies ist durch die gegenwärtige Sachlage nicht gewährleistet.

Gegenwärtig sind insgesamt vier Professuren im Fachbereich Soziologie an der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt vakant. Neben dem benannten Lehrstuhl für Geschlechtersoziologie, dem Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie, dem Lehrstuhl für Internationale Beziehungen betrifft dies den Lehrstuhl für Methoden der empirischen Sozialforschung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es eine der Landesregierung bekannte Konzeption zur Zukunft der Sozialwissenschaften an Thüringer Hochschulen insbesondere mit Blick auf Geschlechterbeziehungen und Frauenforschung?
2. Welche Gründe gibt es für die Stellenreduzierung an der Universität Erfurt im Haushaltsplan-Entwurf, Einzelplan 04?
3. Ist der Landesregierung bekannt, um welche Professur es sich bei der im Stellenplan der Universität Erfurt aufgeführten Stellenreduktion handelt und gab/gibt es Gründe, die dazu geführt haben? Wenn ja, welche?
4. Welchen Stellenwert/welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Forschungs- und Lehrbereich der Geschlechtersoziologie im Rahmen einer Forschungs- und Lehrgesamtkonzeption für Thüringer Hochschulen zu? Wie gedenkt sie, die Geschlechtersoziologie und Frauenforschung auch politisch zu befördern?
5. Welche grundsätzliche Einschätzung verbindet die Landesregierung mit der Nichtbesetzung der Professur für Geschlechtersoziologie an der Universität Erfurt?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. April 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Mit dem seit 1. Januar 2007 geltenden novellierten Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) erfolgte eine weitere Stärkung der Hochschulautonomie, die mit einer erhöhten Selbstverantwortung auch für die Profilbildung der Hochschulen verbunden ist. In der auf der Grundlage von § 11 ThürHG abgeschlossenen Rahmenvereinbarung II (RV II) sind die gemeinsamen Ziele der Thüringer Hochschulpolitik der Landesregierung und der Hochschulen für den Zeitraum 2008 bis 2011 vereinbart. Danach besteht unter anderem auch Einvernehmen darüber, dass die Hochschulen ihre Profile auch durch Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages weiter schärfen, das attraktive, ausgewogene und aufeinander abgestimmte Studienangebot weiter entwickeln und ihre Forschungskompetenz stärken. Zur Umsetzung der hochschulplanerischen Ziele aus der RV II wurden gemäß § 12 ThürHG Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) zwischen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und den Hochschulen abgeschlossen. Bestandteil der Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der Universität Erfurt ist insbesondere die Profilierung der Baccalaureus-Studienrichtung Staatswissenschaften, welche die Sozialwissenschaften als einen der Studienschwerpunkte umfasst, sowie die Verankerung des Gender Mainstreaming in Leitbild und Entwicklungsstrategie der Hochschule. Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen aller Thüringer Hochschulen beinhalten jeweils zahlreiche Aktivitäten zum Thema "Geschlechterbeziehungen und Frauenforschung".

Zu 2. und 3.:

Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2010 ist der Stellenplan der Universität Erfurt gegenüber dem Vorjahr um eine Stelle durch Wirksamwerden eines kw-Vermerkes reduziert. Es handelt sich hierbei um eine W3-Stelle für die Stiftungsprofessur "Familienwissenschaft", welche der Universität mit dem Haushalt 2003 befristet für die Dauer der Drittmittelfinanzierung durch den Stifter zur Verfügung gestellt wurde. Diese Stelle hatte von Anfang an den Haushaltsvermerk "kw-beim Auslaufen der Stiftungsprofessur". Die Besetzung der Stelle erfolgte im Jahr 2004, weshalb der "kw-Vermerk" nach fünf Jahren zum 30. September 2009 wirksam wurde.

Zu 4.:

Aufgrund der Autonomie der Hochschulen für die Lehr- und Forschungsinhalte existiert eine Forschungs- und Lehrgesamtkonzeption des Landes bezüglich der Geschlechtersozioologie und Frauenforschung nicht. Gleichwohl wird die weitere wissenschaftliche Durchdringung des Bereiches der Geschlechtersozioologie und Frauenforschung begrüßt und unterstützt. Gegenwärtig erfolgt die Förderung des von den Universitäten in Erfurt und Ilmenau sowie den Fachhochschulen Erfurt, Jena, Nordhausen und Schmalkalden initiierten Gemeinschaftsprojektes "Gender in der Lehre an Thüringer Hochschulen". Das Projekt wird seit dem Jahr 2009 für drei Jahre mit insgesamt 815 500 Euro aus dem LUBOM-Innovationsfonds gefördert. Diesem voraus gingen verschiedene durch das Land unterstützte Projekte an den Thüringer Hochschulen sowie die Thüringer Konferenz "Gender Mainstreaming - Innovations- und Wettbewerbsfaktor an Thüringer Hochschulen" am 17. November 2005 und die Fachtagung "Integration von Gender und Diversity in Lehre und Studium, Praxisbeispiele aus Ingenieurwissenschaften und Informatik" am 2. November 2007.

Zu 5.:

Die Landesregierung hat die gegenwärtige Nichtbesetzung der Professur für Soziologie mit dem Schwerpunkt Geschlechterbeziehungen zur Kenntnis genommen. Die künftige Verwendung von freien Professorenstellen liegt jedoch ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der Hochschulen. Entsprechende Entscheidungen obliegen gemäß § 27 Abs. 3 Nummer 5 und 6 ThürHG der Hochschulleitung. Die Universität Erfurt hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass die gemäß § 20 der Grundordnung der Hochschule für einen Antrag auf Wiederbesetzung der Stelle zuständige Staatswissenschaftliche Fakultät gegenwärtig den künftigen Aufgabenschnitt einzelner Professuren prüft, wie das im Hochschulbereich die Regel ist. Ein Eingriff der Landesregierung bei der Besetzung freier Planstellen für Professuren wäre mit der Hochschulautonomie nicht vereinbar.

Matschie
Minister